



Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 10.06.2022

Tourismusabgabe in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In Hessen gibt es derzeit 145 als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort prädikatisierte Orte/Orsteile.

Das Prädikat Tourismusort eröffnet den entsprechend anerkannten Städten und Gemeinden seit Januar 2017 die Option, einen Tourismusbeitrag erheben zu können.

Die Anerkennung von Gemeinden oder Gemeindeteilen setzt voraus, dass die Zahl der Gästeübernachtungen pro Jahr in der Regel das Zweifache der Einwohnerzahl übersteigt.

Zusätzlich muss noch eine der drei nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandensein einer landschaftlich bevorzugten Lage oder Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen (insbesondere Museen oder Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung oder
- Vorhandensein geeigneter Angebote für Naherholung, insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege oder ein vielfältiges gastronomisches Angebot.

Durch die Kriterien werden die für Hessen touristisch relevanten Kommunen abgebildet, die dadurch die Möglichkeit erhalten, einen Tourismusbeitrag zu erheben. Schätzungsweise für die Hälfte der hessischen Kommunen käme eine Anerkennung als Tourismusort in Frage.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele anerkannte Tourismusorte gibt es in Hessen? Bitte listen Sie die Tourismusorte einzeln und zugeordnet nach den Destinationen auf.

- a) Wie viele anerkannte Gemeindeteile in Hessen haben die Bezeichnung anerkannter Tourismusort?

Im Sinne der Vorbemerkung sind in Hessen derzeit folgende 20 Tourismusorte anerkannt:

Destination Wiesbaden-Rheingau:

Eltville am Rhein, Hochheim am Rhein, Geisenheim, Lorch, Rüdesheim am Rhein, Kiedrich, Oestrich-Winkel und Walluf

Destination „GrimmHeimat NordHessen“:

documenta-Stadt Kassel, Edertal, Vöhl, Bad Arolsen, Diemelsee und Waldeck

Destination „FrankfurtRheinMain“:

Frankfurt am Main

Destination Lahntal:

Wetzlar

Destination Vogelsberg:
Schotten und Grebenhain

Destination Rhön:
Gersfeld

Destination Odenwald:
Mossautal

Frage 2. Wie viele dieser Kommunen/Gemeindeteile haben einen Tourismusbeitrag eingeführt?

Folgende zwölf Kommunen/Gemeindeteile haben bisher einen Tourismusbeitrag eingeführt:

Destination „GrimmHeimat NordHessen“:
Diemelsee, Edertal und Vöhl (zum 01.07.2022)

Destination Wiesbaden-Rheingau:
Eltville am Rhein, Hochheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf

Destination Vogelsberg:
Schotten

Destination „FrankfurtRheinMain“:
Frankfurt am Main

Frage 3. Wie hoch lagen die Einnahmen durch den Tourismusbeitrag in den Tourismusorten und den Destinationen in den Jahren 2019, 2020 und 2021?

Hierzu liegen der Landesregierung keine verifizierten Zahlen vor. Auskunft über diesbezügliche Einnahmen können nur die Kommunen selbst geben.

Frage 4. Hat die Landesregierung Einnahmeausfälle aus dem Tourismusbeitrag in den zu erhobenen Tourismusorten ausgeglichen?
a) Falls nein, warum nicht?

Ein spezifischer Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle ist nicht erfolgt. Gleichwohl hat die Landesregierung die Tourismusbranche unterstützt. Seit Ausbruch der Pandemie sind 1,73 Mrd. € Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes in Unternehmen der Tourismusbranche geflossen. Es handelt sich dabei um die November- / Dezemberhilfen, Überbrückungshilfen und Neustarthilfen, die vom Bund finanziert und vom Land bearbeitet und ausgezahlt werden.

Eine generelle Unterstützung der Hessischen Heilkurorte erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Die hessischen Heilkurorte erhalten jährlich eine Zuweisung nach § 44 HFAG in Höhe von derzeit 13 Mio. €. Mit dieser Zuweisung sollen u.a. Mehraufwendungen für die kommunale Kurinfrastruktur und geringere Erträge der Heilkurorte bei der Gewerbesteuer teilweise ausgeglichen werden.

Die Heilkurorte waren von der Corona-Pandemie durch die Schließung der Thermen und durch ausgebliebene Übernachtungen finanziell betroffen. Die daraus resultierenden Einnahmeverluste hat das Land durch die Zuweisungen von jeweils 5 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ abgemildert. Nach Beendigung des Sondervermögens hat das Land Hessen beschlossen, die zugesagte dritte Tranche in Höhe von 5 Mio. € für das Jahr 2022 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Die Zuweisung soll in Kürze erfolgen.

Die Höhe der Kurtaxeinnahmen hat keine Auswirkung auf die reguläre Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Bei der Sonderzuweisung aufgrund der Corona-Pandemie wurden ebenfalls nicht die Kurtaxeinnahmen, aber – soweit möglich – die Differenz bei den Übernachtungszahlen in die Zuweisungsberechnung einbezogen.

Darüber hinaus haben sowohl die Kur- als auch die Tourismusorte im Jahr 2020 – wie alle hessischen Kommunen – einen Ausgleich für die infolge der Corona-Pandemie verminderten Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Die entsprechenden Beträge können hier abgerufen werden:

➔ https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2021-08/gewerbesteuermindereinnahmen_2020_-_ausgleichzahlungen_an_kommunen_in_hessen.pdf

Frage 5. Hat sich das Konzept Tourismusabgabe aus Sicht der Landesregierung bewährt?
a) Falls nein, warum nicht?

Ja, das Konzept der Tourismusabgabe hat sich bewährt. Zentraler und wichtiger Vorteil des Tourismusbeitrags ist es, dass die Einnahmen zweckgebunden für den Tourismus in der jeweiligen Kommune einzusetzen sind, insbesondere für Schaffung, Pflege und Erhalt der öffentlichen touristischen Infrastruktur.

Diese Zweckgebundenheit erhöht die Akzeptanz bei den Gästen, touristischen Akteuren und Tourismusbetrieben.

Frage 6. Mit welchen weiteren Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung spezifisch die Tourismusorte in Hessen? Bitte die zur Verfügung gestellten Fördersummen nach den Anteilgebern und den Jahren 2019, 2020 und 2021 und die abgerufenen Fördermittel auflisten.

Eine weitere Spezifizierung der Förderprogramme erfolgt nicht. Eine attraktive öffentliche touristische Infrastruktur und zielgerichtetes touristisches Marketing haben für die Landesregierung dennoch einen hohen Stellenwert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen setzt für die Tourismusförderung verschiedene Programme des Landes, des Bundes (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GRW: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und der Europäischen Union (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein.

Die Unterstützungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in Tsd. €	2019	2020	2021
Landesmittel	2.351	2.525	11.733
GRW	2.045	6.850	5.000
EFRE	7.986	1.244	2.694

Wiesbaden, 20. Juli 2022

Tarek Al-Wazir